Merkblatt zur Verpflichtungserklärung für ausländische Besucher nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Sie möchten jemanden zu Besuch einladen, der für die Einreise ein Visum benötigt? (siehe untenstehende Liste)
In diesem Fällen ist es erforderlich, eine Verpflichtungserklärung gemäß § 68 AufenthG gegenüber der Ausländerbehörde abzugeben. Damit verpflichten Sie sich für die Dauer des Aufenthaltes für alle eventuell dem Staat entstehenden, nicht auf einer Beitragszahlung beruhenden Kosten aufzukommen. Die Erklärung ist von einer im Bundesgebiet ansässigen Person bei der Ausländerbehörde abzugeben.

Dazu werden die auf der Rückseite aufgeführten Angaben zum Gast und Gastgeber benötigt. Sie können die Rückseite zum Ausfüllen nutzen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen zur Bearbeitung notwendig:

- gültiger amtlicher Ausweis (Personalausweis, Reisepass) des Gastgebers
- Kopie des Reisepasses/der Reisepässe des Gastes/der Gäste
- aktuelle Einkommensnachweise des Gastgebers (Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate/aktuelle Rentenbescheide), des Ehegatten und der im Haus lebenden Kinder
- Arbeitsbescheinigung (nicht älter als 4 Wochen) des Arbeitgebers des Gastgebers über ein unbefristetes und ungekündigtes Arbeitsverhältnis (bei befristeten Arbeitsverhältnissen ist zusätzlich der Arbeitsvertrag vorzulegen), sowie ggf. vom Ehegatten und den Kindern
- nur bei Selbstständigen und freiberuflich Tätigen:
  eine Bescheinigung des Steuerberaters über das tatsächliche Nettoeinkommen (nach Abzug von Sozialabgaben/Ausgaben für private Renten-/Krankenversicherung, etc.) im letzten Quartal und eine Erklärung des Steuerberaters, dass eine Auflösung/Liquidation des Betriebes nicht erkennbar ist
- Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum
- Gebühr: 29,00 € pro Verpflichtungserklärung

Wichtiger Hinweis! - Krankenversicherung des oder der Besucher:
Es wird der Abschluss einer Krankenversicherung durch den Gastgeber in Deutschland empfohlen, da im Ausland abgeschlossene Versicherungen häufig nicht für alle Leistungen im Krankheitsfall aufkommen bzw. von Ärzten/Krankenhäusern im Bundesgebiet nicht anerkannt werden.

Auszug aus der Liste der Staaten nach Anhang I der Visumsverordnung (Verordnung EG Nr. 539/2001, bei deren Angehörigen eine Verpflichtungserklärung Voraussetzung für die Visumerteilung ist:

Afghanistan	Republik Kongo	Jemen	Mauretanien	Sri Lanka
Ägypten	Dominica	Jordanien	Mikronesien	Südafrika
Algerien	Dominikanische Republik	Kambodscha	Mongolei	Sudan
Angola	Dschibuti	Kamerun	Mosambik	Syrien
Äquatorialguinea	Ecuador	Kap Verde	Namibia	Tadschikistan
Armenien	Fidschi	Kasachstan	Nepal	Tansania
Aserbaidschan	Gabun	Katar	Niger	Thailand
Äthiopien	Gambia	Kenia	Nigeria	Togo
Bahrain	Georgien	Kirgistan	Nordkorea	Tschad
Bangladesch	Ghana	Kiribati	Oman	Tunesien
Belarus	Grenada	Kolumbien	Pakistan	Türkei
Benin	Guinea	Kongo	Peru	Turkmenistan
Bhutan	Guinea-Bissau	Kuba	Philippinen	Uganda
Birma/Myanmar	Guyana	Kuwait	Ruanda	Ukraine
Bolivien	Haiti	Laos	Russland	Usbekistan
Botsuana	Indien	Libanon	Sambia	Vereinigte Arabische Emirate
Burkina Faso	Indonesien	Liberia	Saudi-Arabien	Vietnam
Burundi	Irak	Libyen	Senegal	Zentralafrikanische Republik
China	Iran	Marokko	Sierra-Leone	
Côte d'Ivoire	Jamaika	Marshallinseln	Somalia	Palästinenser*

* unabhängig davon, mit welchem Pass sich der palästinensische Visumantragssteller ausweist

- bitte vollständig ausfüllen -

Angaben zum Gastgeber:

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtstag und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Ausweis/Pass (mit Nummer)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Angabe/Anzahl, mit wie vielen Personen Sie in einem Haushalt leben/wie vielen Personen gegenüber Sie unterhaltspflichtig sind	

Angaben zum Besucher:

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtstag und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Reisepass-Nummer	
Adresse im Heimatland	
Verwandtschaftsbeziehung	□ ja □ nein
falls ja, welche?	
Aufenthaltszweck (Besuch/Urlaub, Eheschließung, Studium, Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, etc.)	
Besuchszeitraum (von/bis)	

Angaben zu mitreisenden Ehegatten oder minderjährigen Kindern:

Ehegatte:

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtstag und -ort	
Geschlecht	
Reisepass-Nummer	

Kinder:

Name		
Vorname		
Geburtstag und -ort		
Reisepass-Nummer		